

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Baaden in der Marggrafschaft mit seinen Bädern und Umgebungen

Schreiber, Alois Wilhelm

Karlsruhe, 1811

VI. Finanzen

[urn:nbn:de:bsz:31-328228](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-328228)

VI.

FINANZEN.

Ihre Haupteinnahme hat die Stadt von ihren Capitalien, die sich gegenwärtig weit über hundert tausend Gulden belaufen, und von ihren sehr beträchtlichen Waldungen. Diese sind, was zu bedauern ist, noch nie vermessen worden, und es ist daher auch kein bestimmter Maasstab zu ihrer forstmässigen Benutzung möglich. Sie erstrecken sich bis gegen die Herrenwiese hin, und bestehen größtentheils aus Nadelholz. Doch fehlt es auch nicht an Eichen, Buchen, und anderm Laubholz. Ein Rathsherr ist Waldmeister, der einen Bürger als Beisitzer zugeordnet hat. Ein sehr weiser Wunsch der höchsten Behörde, daß die Stadt diese Waldungen durch einen Forstmann besorgen lassen möchte, ist bis itzt unerfüllt geblieben.

Die Stadt besitzt zwei Sägmühlen, wo sie ihre Bolen oder Borde, Latten, Rahmhölzer,

u. s. w.

u. s. w. sowohl für ihr Bedürfnis, als zum Verkauf schneiden läßt. Es wird darüber eine doppelte Rechnung geführt, da die Preise für Bürger und Nichtbürger sehr verschieden sind.

Verbraucht und verkauft wurde an geschnittenem Holz im Jahr 1803.

Gute Bord	—	—	3585	Stücke.
Marktbord (zur Errichtung von				
Krämerbuden)	—	—	9157	—
Lange Drillinge.	—	—	557	—
Drei Zoll Drillinge	—	—	50	—
Badrillinge	—	—	62	—
Brückendrillinge	—	—	184	—
Schwarten	—	—	5431	—
Einfache Rahmhölzer	—	—	2562	—
Latten	—	—	8285	—
Rebstecken	—	—	9300	—
Lange Schindeln	—	—	200	Bürden.
Kurze Schindeln	—	—	1705	—

Das itzt ziemlich schlechte *Brennholz* wird auf dem Oelbach hieher geflözt. Der jährliche Verbrauch beträgt ohngefähr 4000 Klafter. Noch hat die Stadt folgende Finanz-Rubriken:

H

1. Wein - Ohmgeld.
2. Marktzens.
3. Güterabgabe von Nichtbürgern.
4. Abzug und Nachsteuer.
5. Salzpachtung.
6. Bürgerannahme.
7. Hinterlassen - Abgabe.
8. Weggeld.
9. Siegelgeld.
10. Erblehnzins.
11. Bodenzins.
12. Güterverpachtung.
13. Steinbruchzins. —
14. Weinkaufgelder.
15. Faselvieh.
16. Gras und Früchte.
17. Gemeine Geräthschaften.
18. Abholz von Brunnenröhren.
19. Feuereimer.
20. Strafen.
21. Zins von dem Stadtwaschhaus.
22. Ziegelbrennerei.

Der jährliche Ertrag aller dieser Finanzquellen ist ungleich, aber immer die gewöhnlichen

Ausgaben übersteigend. Die Rubriken dieser Ausgaben sind:

1. Zinse und Beschwerden.
2. Befoldungen.
3. Tagsgebühren und Diäten.
4. Rechnungsabhör - Kosten.
5. Zinse für aufgenommene Kapitalien,
(betragen im Jahr 1803 — 192 Gulden.)
6. Wein.
7. Unterhaltung des Fafelviehes.
8. Accispachtung.
9. Unterhalt der städtischen Gebäude.
10. — — der Brunnen.
11. — — der Strafsen.
12. — — der Schulen.
13. — — der Brücken und Stege.
14. — — des Pflasters.
15. Taglohn.
16. Holzmacherlohn.
17. Gemeine Geräthschaften.
18. Herrschaftliche Taxen.
19. Schreibgebühren.
20. Verholzungen und Plantagen.
21. Allmosen.
22. Advocaten - Deserviten.

23. Kaminfegerlohn.
24. Briefporto.
25. Abgang und Verlust.
26. Montirungskosten.
27. Oeffentliche Feierlichkeiten.
28. Küferlohn.
29. Brandschatzung.
30. Oel und Lichter.
31. Obst- und Blutzehnten.
32. Rüggerichts - Kosten.
33. Leibschätzung.

Die Stadt hat ihr Eigenthum und ihre Gefälle selbst zu verwalten, muß aber dem Landesfürsten Rechnung ablegen.

VII.

FROMME STIFTUNGEN.

Außer den bereits angeführten öffentlichen Anstalten für Arme und Kranke, sind noch folgende fromme Stiftungen zu bemerken, die der